

Neuer Reisepass für Erwachsene

Stand: Oktober 2021

Wenn Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Ukraine haben, können Sie bei der Botschaft einen neuen Reisepass beantragen. Der Antrag kann nur persönlich gestellt werden.

Das **Rechts- und Konsularreferat** der Botschaft befindet sich in der Wul. Bohdana Chmelnyzkoho 25, 01901 Kiew. Einen Termin können Sie über das Terminvergabesystem der Botschaft unter folgendem Link buchen:

[Terminbuchung](#)

Bitte bringen Sie **folgende Unterlagen** mit (bitte prüfen Sie, welche der aufgeführten Unterlagen für Ihren Antrag relevant sind):

- Passantrag (Formular auf unserer Internetseite)
- zwei aktuelle Passfotos mit hellem Hintergrund, siehe [Fotomustertafel der Bundesdruckerei](#)
- Ihren bisherigen deutschen Reisepass
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- Abmeldebescheinigung vom letzten deutschen Wohnort (falls Sie bereits im Inland gemeldet waren)
- Nachweis/e über die aktuelle Namensführung (z.B. Namensänderungsurkunde, Namensbescheinigung etc.)
- ukrainische Aufenthaltserlaubnis als Nachweis des Wohnsitzes in der Ukraine (falls vorhanden)
- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (falls Erwerb durch Einbürgerung oder Erklärung, Aufnahme als Spät-/Aussiedler)

Die vorstehende Liste erfasst die meisten, aber nicht alle denkbaren Konstellationen. Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Dokumente nachzufordern. Wenn Sie unsicher sind, kontaktieren Sie uns bitte gern vorab.

Bitte bringen Sie **alle Dokumente im Original und je eine einfache Kopie** mit. Sie erhalten die Originale unmittelbar nach Prüfung zurück.

Standesamtliche ukrainische Urkunden und ukrainische Gerichtsbeschlüsse legen Sie bitte mit **Apostille** und **notariell beglaubigter deutscher Übersetzung (gemäß ISO-Norm 9:1995)** vor.

Informationen zur Apostille finden Sie im gesonderten Merkblatt auf unserer Internetseite.

Wenn sich auf den ukrainischen Urkunden und ukrainischen Gerichtsbeschlüssen bereits eine **Legalisation** der Deutschen Botschaft Kiew befindet, ist dies ausreichend; Sie benötigen dann keine Apostille. Bitte kontaktieren Sie uns vorab, wenn Sie **Urkunden aus anderen Ländern** vorlegen möchten.

Die **Gebühr für einen biometrischen Reisepass** beträgt für Antragsteller unter 24 Jahren 58,50 Euro (Gültigkeit 6 Jahre) und ab 24 Jahren 81,00 Euro (Gültigkeit 10 Jahre). Sollten Sie noch in Deutschland gemeldet sein, fallen zusätzliche Gebühren an (sog. Unzuständigkeitszuschlag).

Die Pässe werden bei der Bundesdruckerei in Berlin produziert und sind nach durchschnittlich 4-5 Wochen bei der Botschaft abholbereit.

Sollten Sie kurzfristig ein neues Reisedokument brauchen, können Sie bei der Botschaft in **begründeten Einzelfällen** einen **vorläufigen Reisepass** beantragen. Ein vorläufiger Reisepass enthält keine biometrischen Daten und ist maximal ein Jahr gültig. Der vorläufige Reisepass wird von der Botschaft ausgestellt. Die Gebühr beträgt 39,00 Euro.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, keine Gewähr übernommen werden.